

Evangelisch-reformierte Landeskirche  
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50  
Postfach  
8024 Zürich  
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch  
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

6. September 2023

Beschluss: KR 2023-483; Geschäft-  
/Dossier: 2023-370; Aktenplan: 3.7  
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG  
Publikation: integral

---

## Kollektenplan 2024

---

### 1. Ausgangslage

Die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden erheben in jedem Gottesdienst eine Kollekte. Sie ist Ausdruck ihres diakonischen Auftrages und ihrer Verbundenheit mit der weltweiten Kirche (Art. 39 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche vom 17. März 2009 [KO; LS 181.10]).

Einige Kollekten werden in der ganzen Landeskirche gemeinsam erhoben. Sie werden jedes Jahr vom Kirchenrat bestimmt und sind in die Kollektenpläne der Kirchgemeinden und Institutionen aufzunehmen (Art. 221 Ziff. 4 KO). Seit 2015 sind es 15 Kollekten.

Für die übrigen Gottesdienste gibt die Landeskirche Empfehlungen heraus.

### 2. Kollekten der Landeskirche 2024

Die Kollekte "Bedrängte Christen" wird weiterhin in der Osterzeit angesetzt. Die Kollekte "Zwinglifonds" wird im 1. Quartal 2024 erhoben.

Folgende 15 Kollekten werden für 2024 angeordnet:

Name der Kollekte	Vom Kirchenrat vorgesehenes Datum
Ökumenische Kampagne	Während der Passionszeit
Bedrängte Christen	Palmsonntag bis Ostern 24. März 2024 bis 1. April 2024
Bibelkollekte	Auffahrt, 9. Mai 2024
Pfingstkollekte: Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Zürich	Pfingsten, 19. Bis 20. Mai 2024
Jugendkollekte für CEVI und Blaues Kreuz	Vor den Sommerferien
HEKS Flüchtlingskollekte	Flüchtlingssonntag, 16. Juni 2024
Evangelische Schulen	Nach Schulanfang
Bettagskollekte: (noch offen, wird im Frühjahr 2023 bestimmt)	Betttag, 15. September 2024
Reformationskollekte: Protestantische Solidarität Schweiz	Reformationssonntag, 3. November 2024
mission21	Missionssonntag (1. Advent), 1. Dezember 2024
HEKS Weihnachtssammlung	Weihnachten
Zwinglifonds	1. Quartal

Name der Kollekte	Vom Kirchenrat vorgesehene Datum
EKS Fonds für Frauenarbeit	2. Quartal
Kirche weltweit	3. Quartal
Menschenrechte	4. Quartal

### 3. Kollektenverteilung

Bei denjenigen Kollekten, deren Verwendung in Ziffer 2 nicht bereits abschliessend bestimmt wurde, bestimmt der Kirchenrat die Verwendung bzw. die Vergabe der Beträge an die Empfänger mit separaten Entscheiden, sobald der jeweilige Kollektenertrag feststeht. Bei der Publikation der Kollekten ist daher darauf zu achten, dass die Kollektenempfänger nicht in Form einer abschliessenden Aufzählung genannt werden, um dem Kirchenrat die Entscheidungsfreiheit nicht vorwegzunehmen.

#### Der Kirchenrat beschliesst:

1. Für das Jahr 2024 werden die 15 Kollekten der Landeskirche im Sinn von Ziffer 2 der Erwägungen angeordnet.
2. Die Publikation erfolgt auf der Webseite zhref.ch, wobei die Ausführungen gemäss Ziffer 3 der Erwägungen zu beachten sind. Der Text der Bibelkollekte ist anzupassen. Die Kirchgemeinden werden in geeigneter Weise informiert.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Edith Bächle, Ressourcen, Finanzen, zur weiteren Bearbeitung
  - Bettina Lichtler, Kommunikation
  - Sarah Wipfli, Kirchenentwicklung
  - Finanzkommission der Kirchensynode

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel  
Kirchenratskanzlei